

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	12/0843/1
----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2012	
Rat	29.03.2012	

Beschlussvorlage

Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2012; hier: Weitere Empfehlung des Haushalts- und Sparkommission

Wie in der Drucks.-Nr. 12/0843 erläutert, beabsichtigt und empfiehlt die Haushalts- und Sparkommission weitere Konsolidierungsmaßnahmen. Ziel soll es sein, neben den vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen zur Veranlagung der Grund- und Gewerbesteuern, das gleiche Konsolidierungsvolumen über Sanierungsmaßnahmen des Kernhaushaltes und der Beteiligungen zu erreichen.

Die Kommission hat sich in der vergangenen Beratung intensiv mit den Themen „Personalentwicklung“ und dem Zuschuss aus dem Betrieb gewerblicher Art „Kur- und Badebetriebe“ und hierbei insbesondere mit dem Zuschuss an die Nümbrechter Kur GmbH beschäftigt.

Personalentwicklung

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Personalaufwendungen im Wesentlichen auf Basis der vorgegebenen Orientierungsdaten berechnet und veranschlagt (s. Tabelle Spalte B). Für die Beratungen in der Haushalts- und Sparkommission wurden die Berechnungen auf die tatsächliche Personalentwicklung abgestellt (s. Tabelle Spalte C). So wurden zum Beispiel die Steigerungen aufgrund der Dienstaltersstufen ebenso eingerechnet wie realistischere Lohnzuwächse aufgrund von Tarifabschlüssen.

Daneben wurde stellenscharf bis 2021 dargestellt, wann welche Mitarbeiter aufgrund von Pensionierungen und Verrentung aus dem Dienst ausscheiden. Für jede Stelle wurde kritisch hinterfragt, ob eine Nachbesetzung erfolgen kann oder muss. Mögliche Umstrukturierungen auf andere Stellen oder der Verzicht auf nicht zwingend notwendige Aufgabenerfüllung wurden berücksichtigt. Insgesamt kommt es zu einer Reduzierung der Stellen im Stellenplan und damit verbunden zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen (s. Tabelle Spalte D). Insgesamt sind **keine** betriebsbedingten Kündigungen vorgesehen.

.../2

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL I

FBL II

Bürgermeister

HH-Jahr A	HSK-Zahlen B	Fortschreibung HSK-Zahlen C	Fortschreibung Sanierungsplan D	Einsparung B zu D E	Einsparung C zu D F
2012	4.231.850 EUR	4.250.598 EUR	4.103.701 EUR	- 128.149 EUR	- 146.897 EUR
2013	4.292.958 EUR	4.345.943 EUR	4.182.478 EUR	- 110.480 EUR	- 163.465 EUR
2014	4.354.192 EUR	4.387.101 EUR	4.115.328 EUR	- 238.864 EUR	- 271.773 EUR
2015	4.414.728 EUR	4.467.086 EUR	4.111.403 EUR	- 303.325 EUR	- 355.683 EUR
2016	4.442.107 EUR	4.548.036 EUR	4.119.644 EUR	- 322.463 EUR	- 428.392 EUR
2017	4.486.528 EUR	4.633.111 EUR	4.193.564 EUR	- 292.964 EUR	- 439.547 EUR
2018	4.531.393 EUR	4.722.527 EUR	4.275.612 EUR	- 255.781 EUR	- 446.915 EUR
2019	4.576.707 EUR	4.778.389 EUR	4.324.915 EUR	- 251.792 EUR	- 453.474 EUR
2020	4.622.474 EUR	4.876.023 EUR	4.415.057 EUR	- 207.417 EUR	- 460.966 EUR
2021	4.668.699 EUR	4.956.515 EUR	4.439.555 EUR	- 229.144 EUR	- 516.960 EUR
			Σ	- 2.340.379 EUR	- 3.684.072 EUR

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt die Haushalts- und Sparkommission dem Rat der Gemeinde Nümbrecht, die Fortschreibung der Personalaufwendungen auf Grundlage der Spalte D als Sanierungsmaßnahme für die Beschlussfassung zum Haushalt darzustellen.

Kur- und Badebetriebe

Die Geschäftsführung der Nümbrechter Kur GmbH hat sich ebenfalls intensiv mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen beschäftigt. Ziel der Maßnahmen soll es sein, dass der Zuschuss der Gemeinde Nümbrecht an die Kur GmbH reduziert werden kann. Der Zuschuss beträgt im Haushalt 2012 und auch jeweils im Haushaltssicherungskonzept jährlich 180.000 EUR.

Durch verschiedene Maßnahmen, die letztlich aber noch im Aufsichtsrat der Nümbrechter Kur GmbH verabschiedet werden müssen, erscheint es möglich ab dem Jahr 2013 in einem ersten Schritt 7.000 EUR, ab dem Jahr 2015 dann 50.000 EUR jährlich einzusparen.

Auch hier empfiehlt die Haushalts- und Sparkommission dem Rat der Gemeinde Nümbrecht, die Maßnahme als Konsolidierung für den Sanierungsplan vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt die Fortschreibung der Personalaufwendungen auf Grundlage der Aufstellung gemäß Spalte D als Sanierungsmaßnahme im noch aufzustellenden Sanierungsplan aufzunehmen.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt, die in der Vorlage dargestellten Einsparungsziele im Bereich des Kur- und Badebetriebes im noch aufzustellenden Sanierungsplan als Sanierungsmaßnahme aufzunehmen.